

## Informationen zur Disputation

Im Sommersemester 2011 schließen die ersten Studierenden ab, für die die neue Prüfungsordnung vom 9. Juni 2008 gilt. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass als eine Modulteilprüfung eine Disputation (Verteidigung der Examensarbeit) abgelegt werden muss (§ 15). Die Disputation wird benotet. Für diese Leistung werden insgesamt drei ECTS-Punkte vergeben. Eine nicht bestandene Disputation kann einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Die Disputation dauert 30 Minuten und findet am Lehrbereich Fröhlich im Büro von Prof. Romy Fröhlich statt.

Prüfungsgegenstand der Disputation ist die Bachelorarbeit. Bereiten Sie für diese Prüfung ein Kurzreferat (ca. 10 bis maximal (!) 15 Minuten) vor. Die Wahl der Präsentationsmittel ist Ihnen überlassen. In diesem Kurzreferat fassen Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Arbeit knapp zusammen und liefern einen kritischen Rückblick auf Ihre Arbeit (Anlage, Vorgehensweise, Probleme usw.). In einer daran anschließenden circa 15-20-minütigen vertiefenden Diskussion mit der Prüferin haben Sie Fragen zu ausgewählten Problemen des theoretischen Hintergrunds, zur methodischen Angemessenheit Ihres Vorgehens, zur Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und/oder zur Einordnung des Forschungsgegenstandes und der Befunde in unser Fach zu beantworten. In der Disputation stellen Sie unter Beweis, dass Sie in der Lage sind, die in der Bachelorarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und diese unter Anwendung des im Studium erworbenen Wissens zur Diskussion zu stellen.

Die genauen Prüfungszeiträume, in denen Disputationen stattfinden, ergeben sich aus den für die jeweiligen Semester festgelegten Prüfungsphasen. Sie werden rechtzeitig zentral bekannt gegeben und können ggf. auch bei der Studiengangskoordinatorin Dr. Riesmeyer erfragt werden. Den genauen Termin Ihrer Disputation vereinbaren Sie dann zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Sekretariat von Prof. Fröhlich.